

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2015/020

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Verfasser: Helbig, Ilona

Datum: 06.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	27.10.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Arbeitspapier 2015

Sach- und Rechtslage:

- Vorlagen-Nr.: I 2012/018 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Vorlagen-Nr.: I 2013/014 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung - Arbeitspapier 2013

Die UN-Behindertenrechts-Konvention (BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Inklusion bedeutet Einbeziehung und Zugehörigkeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Aussehen, körperlicher Verfassung. Im Nationalen Aktionsplan (NAP) sind die Maßnahmen und Handlungsfelder in den verschiedenen Lebensbereichen beschrieben.

Um die Umsetzung in der Stadt Freital voranzubringen, wurde im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich zusammen aus dem Amt für Soziales, Schulen und Jugend der Stadtverwaltung Freital, den Behindertenbeauftragten von Stadt und Landkreis, dem Selbsthilfeverband für Menschen mit Behinderungen und dem Koordinationsbüro für Soziale Arbeit. Zielstellung der Arbeitsgruppe war und ist es, auf der Grundlage des nationalen und kreisweiten Aktionsplans einen lokalen Maßnahmenplan für Freital zu erstellen. In einer ersten Stufe wurde der Ist-Zustand in Freital erfasst, indem soziale Einrichtungen/Vereine, aber auch behinderte Menschen, befragt wurden. Gerade die Befragung der behinderten Menschen ergab, dass diese sehr oft unter sich bleiben, da die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben noch viele „Barrieren“ hat.

In Anlehnung an den NAP und den Aktionsplan des Landkreises wurden die Ergebnisse der Befragung den folgenden Handlungsfeldern in einem Aktionsplan für Freital zugeordnet, um dann speziell konkrete Handlungsschritte im Sinne der Inklusion ableiten zu können.

Die Handlungsfelder sind:

1. Öffentliche Verwaltung
2. Infrastruktur/Wohnen/ÖPNV/Individualverkehr
3. Kultur/Freizeit/Tourismus
4. Kita/Schule/Ausbildung
5. Beruf
6. Gesundheit/Senioren/Pflege

Für jedes Handlungsfeld wurden Ziele formuliert, mögliche Akteure und Partner benannt, sowie Maßnahmen beschrieben. Zur Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist die Einbindung weiterer Akteure erforderlich. Die Arbeitsgruppe sieht in der Einbindung weiterer Akteure einen nächsten Schritt zur Zielerreichung.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind der Aktionsplan und die darin festgehaltenen Maßnahmen nicht abschließend, sondern sie stellen die Grundlage für einen laufenden Prozess zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf lokaler Ebene dar.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Maßnahmeplan